



Hygienekonzept für den Sportbetrieb im TG-Stadion Geislingen

Grundlage des vorliegenden Konzepts: Neue Corona-Verordnung Sport ab dem 15. Mai 2021 mit weiteren Lockerungen für den Breitensport

Verantwortlich und Hygienebeauftragter: Jochen Schreitmüller

Zutritt zur Sportstätte

- keinen Zutritt zur Sportstätte haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Erhebung folgender Daten sämtlicher Personen, die das Stadion betreten: Name, Anschrift, Telefonnummer, Beginn und Ende des Aufenthaltes
Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht bzw. vernichtet.
- Übersichtlicher und prägnanter Aushang von Informationen über geltende Abstandsregelungen und Hygienevorgaben

Hygienekonzept

- Regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche
- Vorhalten von Handwaschmitteln in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern.
- Rechtzeitige und verständliche Information aller Teilnehmer über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben.
- Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

Mindestabstand

- Es gelten aber weiterhin die AHA-Regeln, d.h. wo immer möglich (Zugang zum Trainingsgelände, Trinkpause etc.) ist auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten. Darüber hinaus ist auf alle Übungsformen mit längerem, engem Kontakt (z.B. 1gg1-Situationen im Handball etc.) zu verzichten.
- Körperkontakt, insbesondere Begrüßungsrituale sind zu vermeiden

Toiletten/Umkleiden/Duschen

- Toiletten, Umkleiden und Duschen können benutzt werden. Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten